

Danziger Zeitung.



No 9670.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerbärgasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insolite Kosten für die Petitionen oder deren Raum 20 P. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle anständigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Rom, 3. April. Der Papst hat heute ein Consistorium abgehalten, in welchem mehrere Bischofsstühle besetzt und die Jesuitenpater Franzelin und Davanzo zu Cardinalen ernannt wurden. — Prinz und Prinzessin Karl von Preußen sind in Neapel eingetroffen.

Konstantinopel, 3. April. Ein den Zeitungen zugestelltes officielles Communiqué erklärt, daß die Regierung in Folge „localer Verhältnisse zwingender Natur und in Folge der Entwertung der Producte des Landes“ die Zahlung des Aprilcoupons der Anleihen von den Jahren 1869 und 1873 und der Eisenbahn-Obligationen bis zum 1. Juli d. J. verschoben habe. Die Regierung werde am 1. Juli d. J. den Aprilcoupon mit 6 proc. Verzugszinsen ausbezahlen.

Belgrad, 3. April. Nachdem die Aufnahme einer Anleihe im Auslande gescheitert ist, hat die Regierung unter Zustimmung des permanenten Ausschusses der Stupschina nunmehr beschlossen, ein freiwilliges Anleihen von 12 Millionen Frs. im Lande aufzunehmen. Die Gemeinden sollen aufgefordert werden, sich an demselben je nach ihrem Vermögen zu beteiligen.

Abgeordnetenhaus.

37. Sitzung v. m. 3. April.

Der 27. Bericht der Staatschuldencommission über die Verwaltung des Staatschuldenwesens im Jahre 1874 wird der Budgetcommission überwiesen.

Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme von Wechselprotesten. Die Vorlage behält das Recht zur Aufnahme von Wechselprotesten 1) im Geltungsbereich des Landrechts auf die Gerichtsscretäre, Büraristoffen und die Actuare, 2) in den Bezirken der Appellgerichte Kassel, Kiel und Wiesbaden auf die Gerichtsscretäre und 3) im Bezirk des Appellgerichts Celle auf die Gerichtsvogtei aus. — Abg. Schmidt (Stettin). Von verschieden Seiten wird eine Erweiterung der deutschen Wechselordnung insfern empfohlen, daß auch Postbeamte mit der Aufnahme von Wechselprotesten beauftragt werden möchten. Gerichtliche Anklamationen würden ja jetzt schon den Brieftätern übertragen, und die Zahl der ausgeführten Postmandate betrage im Deutschen Reich über 10 Millionen. Wie kostspielig jetzt die Aufnahme der Wechselproteste sein kann, beweist die Thatache, daß bei einem Wechsel mit kleinerem Betrage die Poststukosten sich höher stellen als die Summe des Wechsels selbst. Bei Vermehrung der zur Postaufnahme geistlich beauftragten Beamten würden sich die Unkosten vermindern. — Abg. Petri: Die Erfüllung des vom Vorredner geäußerten Wunsches kann lediglich Sache der Reichsgesetzgebung sein. Der Kernpunkt des vorliegenden Gesetzes ist die Frage: sollen auch Subalterbeamte mit der Aufnahme von Wechselprotesten betraut werden? Ich halte die Bejahung dieser Frage für durchaus geboten. Während im Gebiet des rheinischen Rechts den Subalterbeamten diese Befugnis geistlich zusteht, ist zweifelhaft im Gebiet des allgemeinen Landrechts und in Hannover. Im Bezirk des Appellationengerichts Kiel und Wiesbaden sind zur Aufnahme von Wechselprotesten allein richterliche Beamte berechtigt. In Wiesbaden sind 1873 bis 1874: 2049, 1874 bis 1875 aber 2500 Wechselproteste aufgenommen worden. Hieraus erhellt klar, in welchem Maße die dortigen Richter in Folge dieser Amtshandlungen ihren übrigen Geschäften entzogen werden und wie sehr diese Geschäfte darunter leiden müssen. — Nachdem die Abg. Löewenstein in Kalle sich gleichfalls zu Gunsten der Gesetzesvorlage ausgesprochen, wird dieselbe unverändert angenommen.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preußischen Monarchie. Zu § 1, welcher die Vereinigung vom 1. Juli 1876 in Gemäßheit des Art. 2 der Verfassungsurkunde auspricht, bemerkt

Abg. Birchow: Nach Berichten, die mir seit der ersten Lesung der Vorlage aus dem Herzogthum zugegangen sind, ist die Stimming in demselben bezüglich der Annahme dieses Gesetzes eine überaus getheilte.

Die Vorlage mit ihren Motiven ist erst jetzt im Herzogthum bekannt geworden; man hatte bis dahin gar keine Kenntnis, wie die Sache sich eigentlich gestalten werde.

Ich hatte früher geglaubt, daß es ganz den Wünschen der Bevölkerung entspreche, in der uns geläufigen Verbindung mit Schleswig-Holstein erhalten zu bleiben.

nun erhalte ich aber Nachricht, daß eine starke Strömung dort existirt, welche diese Verbindung durchaus nicht wünscht, sondern den Anschluß an Hannover verlangt. Ich muß mir vorbehalten, wenn ich genauer informirt sein werde, in dritter Lesung Anträge zu stellen, die von den heute von mir vorgebrachten abweichen.

Geb. Rath Michelly: Der Regierung ist vor einer Seite eine Mittheilung darüber zugegangen, daß in Lauenburg der Wunsch bestehet, mit Hannover vereinigt zu werden.

Abg. Birchow: Nach Berichten, die mir seit der ersten Lesung der Vorlage aus dem Herzogthum zugegangen sind, ist die Stimming in demselben bezüglich der Annahme dieses Gesetzes eine überaus getheilte.

Die Vorlage mit ihren Motiven ist erst jetzt im Herzogthum bekannt geworden; man hatte bis dahin gar keine Kenntnis, wie die Sache sich eigentlich gestalten werde.

Ich hatte früher geglaubt, daß es ganz den Wünschen der Bevölkerung entspreche, in der uns geläufigen Verbindung mit Schleswig-Holstein erhalten zu bleiben.

nun erhalte ich aber Nachricht, daß eine starke Strömung dort existirt, welche diese Verbindung durchaus nicht wünscht, sondern den Anschluß an Hannover verlangt. Ich muß mir vorbehalten, wenn ich genauer informirt sein werde, in dritter Lesung Anträge zu stellen, die von den heute von mir vorgebrachten abweichen.

Geb. Rath Michelly: Der Regierung ist vor einer Seite eine Mittheilung darüber zugegangen, daß in Lauenburg der Wunsch bestehet, mit Hannover vereinigt zu werden.

Abg. Birchow: Einzelne Stimmen in Lauenburg wünschen den Anschluß an Hannover. Es sind dies aber ausschließlich die Mitglieder einer proromanisch-theologischen und junkerlichen Richtung, und wenn der Abg. Birchow diesen Stimmen, die zudem in einer entschiedenen Minorität sind, Rechnung tragen wollte, würde er für Anschlungen eintreten, die seinen eigenen

diametral entgegenstehen.

Abg. Birchow: Wir haben hier einfach zu untersuchen, ob nicht Gründe der äußeren Zweckmäßigkeit vorliegen, welche den Anschluß an Hannover rechtfertigen.

Wer die Karte betrachtet, wird aber angeben müssen, daß an sich diese Verbindung die natürliche ist. Lauenburg ist auch geschichtlich von jeher ein rein niedersächsisches Land gewesen und hat mit Schleswig-Holstein keine andere Verbindung gehabt als die zufällige der dänischen Herrschaft.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Das die Wünsche wegen Anschlusses an Hannover im Herzogthum Lauenburg nicht blos vereinzelte sind, beweist das mir heute Morgen zugegangene Protokoll über eine in Lauenburg stattgefundenen Volksversammlung, worin einstimmig eine Resolution angenommen wurde, welche den Wunsch auspricht, daß Lauenburg nicht mit Schleswig-Holstein, sondern mit Hannover vereinigt werde.

Geb. Rath Michelly: Als gesetzlichen Ausdruck der Stimming des Landes kann die preußische Regierung nur die Beschlüsse der lauenburgischen Stände, der Ritter und Landschaft, anerkennen und diese haben sich einstimmig für den Anschluß an Schleswig-Holstein ausgesprochen.

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun als dasjenige legalisieren, was die Vertreter Lauenburg's selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

Abg. Michel: Wenn Lauenburg Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburg's Mitglied des Abgeordnetenbaues sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg

Interessen einer Provinz allein in Frage kommen, ein Gutachten der Provinzialstände vorher eingeholt wird; und mich dünkt, wir könnten, ohne dies ein novum im preußischen Recht einzuführen, auch für diesen vertragmäßigen Abkommen sehr wohl diesem neu zu erwerbenden Landesteil auch ein analoges Recht geben. Nach der lauenburgischen Verfassung haben die lauenburgischen Stände das Recht, über alle Gesetzesvorlagen, mit einer einzigen Ausnahme, gehört zu werden, und die Continuität dieses Rechts in den preußischen Staat mit hinüberzunehmen, bei Gelegenheit des Incorporations-Vertrages, ist ein Wunsch, auf dessen Berücksichtigung die lauenburgischen Stände einen hohen Werth gelegt haben. Sie können ja nachher, wenn das Land einverlebt ist und alle preußischen Gesetze eingeführt sind, alles dasjenige thun, was die Bestimmungen dieses Gesetzes mit der preußischen Gesetzgebung in Übereinstimmung bringt.

Abg. Miguel erinnert darauf an den § 34 der Provinzialordnung, worin es heißt: „Der Provinzial-Ausschuss soll sein Gutachten abgeben über Angelegenheiten, welche ihm zu dem Ende von der Staatsregierung überwiesen werden.“ Redner ist nicht gegen eine facultative Abhörung der Ritter- und Landschaft von Lauenburg nur soll die preußische Gesetzgebung nicht durch dieses Gutachten gebunden sein und gelegentlich auch einmal ohne dasselbe eine Maßregel für Lauenburg beschließen dürfen.

Geb. Rath Michelly erwähnt, daß der Wortlaut der Regierungsverordnung sich wördlich in der Landesordnung für Hohenzollern finde.

Abg. Laske weiß dagegen darauf hin, daß Lauenburg im Zukunfts wohl ein communalständischer Verband aber nicht eine Provinz sein wird wie Hohenzollern.

§ 8 wird darauf mit den Anträgen Hammacher und Birchow angenommen; daran werden die §§ 9 bis 11 incl. (Verwaltungsmäßigkeiten für Lauenburg) unverändert genehmigt.

§ 12 lautet: „Für die vermögensrechtlichen Verhältnisse zwischen Preußen und Lauenburg ist der diesmal angeflossene Vertrag vom 15. März 1876 maßgebend, welcher hiermit genehmigt wird.“ Abg. Birchow beantragt die Verweisung des Paragraphen nebst dem dazu gehörigen Vertrage an die Budget-Kommission, da alle betreffenden Einzelheiten nicht genügend bekannt seien — Geb. Rath Michelly macht dagegen geltend, daß in den Motiven zum Gesetze alle Details mit Ausnahme der leicht zu beschaffenden in der Vorlage citirten Gesetze genügend erörtert seien. — Abg. Birchow erklärt, daß er zwar die bezüglichen Gesetze besitzt, daß er aber nicht übersetzen könne, wie groß die dem Communalverbande Lauenburg auferlegten Verpflichtungen seien und ob der selbe nicht vielleicht überbürdet sei, namentlich durch die Grundsteuer. — Geb. Rath Michelly entgegnet, daß die Grundsteuerfrage bereits durch die lauenburgische Gesetzgebung geregelt sei. Bei der Prüfung eines Staatsvertrages könnte diese Regelung nicht alterirt werden. — Der Antrag Birchow wird abgelehnt und § 12 unverändert angenommen.

§ 13: „Bezüglich der Pensionsansprüche der Staatsbeamten des Herzogthums und ihrer Angehörigen wird durch die Einverleibung nichts geändert. Das Gleiche gilt von den Rechtsverhältnissen der bereits auf Wartegold stehenden Beamten mit der Maßgabe, daß eine anderweitige Anstellung oder Verwendung derselben im preußischen Staatsdienste nur mit ihrer Zustimmung erfolgen darf. Die Richter des Herzogthums verbleiben in ihren Amtsräumen und im Gemüste ihres bisherigen Dienstleistungsmens. Die übrigen aktiven Staatsbeamten sind verpflichtet, unter Belassung ihres bisherigen Dienstleistungsmens und gegen Vergütung der Kosten eines etwaigen Umzuges sich auch in einem anderen, ihrer Berufsbildung und ihrem Rangverhältnis entsprechenden preußischen Staatsamt zu verhelfen zu lassen. Insofern ihre Verwendung im preußischen Staatsdienste nicht erfolgt, wird ihnen ein nach dem § 26 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten vom 31. März 1873, zu bemessendes Wartegold gewährt, wobei der Wohnungsgeldzuschuß mit dem für die Pensionierung geltenden Durchschnittslohn dem Gehalte zugeschent wird. — Diesejenigen Beamten, welche gleichzeitig im lauenburgischen und im preußischen Staatsdienste angestellt sind, treten bezüglich ihres lauenburgischen Amtes, wenn dasselbe in Folge der Einverleibung in Wegfall kommt, in den Ruhestand und behalten drei Vierteltheile ihres vom lauenburgischen Staate bezogenen Dienstleistungsmens als lebenslängliche Pension.“

Abg. Birchow begründet seinen Antrag auf Streichung des § 5 damit, daß es sich hier nur um commissarisch beschäftigte preußische Staatsbeamte handele welche durch die Aufhebung der lauenburgischen Spezialverwaltung tatsächlich keine Einbuße erlitten. — Geb. Rath Michelly entgegnet, daß es sich hier nicht nur um Minister, sondern auch um Communal- und Provinzial-Beamte, z. B. um Baubeamte handele, deren in lauenburgischen Staatsdiensten wohlerworbene Rechte ohne Rechtsverletzung nicht alterirt werden dürften. Darauf wird das Amonement Birchow abgelehnt, die §§ 13 und 14 und damit das Gesetz im Ganzen angenommen. — Nächste Sitzung: Mittwoch.

Danzig, 4. April.

Bei Berathung des Gesetzeswurfs über die Einverleibung Lauenburg's sprach gestern im Abgeordnetenhaus der Abg. Birchow auf Grund von ihm zugegangenen Zuschriften die Besorgniß aus, daß man in Lauenburg selbst sich über die Tragweite des Entwurfs nicht genügend klar geworden sei und suchte deshalb die weitere Berathung hinauszuschieben. Da indeß die Vorlage in ihrer Eigenschaft als Verfassungsänderung frühestens drei Wochen nach der dritten Lesung nochmals zur Beschlusssatzung gelangen muß, so wird, auch wenn die dritte Lesung schon am Mittwoch zum Abschluß kommt, für das Vorbringen etwaiger lauenburgischer Einwände noch Zeit genug übrig bleiben. Unter den getroffenen Abänderungen war die wichtigste die Annahme des Antrags Hammacher zu § 8, in Folge dessen die Bestimmung der Regierungsverordnung, daß die Vertretung des Kreises Lauenburg „bis auf Weiteres“ aus dem lauenburgischen Landtag in seiner bisherigen Zusammensetzung bestehen solle, dahin abgeändert wurde, daß dies nur „bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung, längstens jedoch bis zum 1. März 1878“ der Fall sein wird. Außerdem lagen zu den einzelnen Paragraphen eine Reihe von Anträgen des Abg. Birchow vor. Von denselben wurden jedoch nur zwei angenommen, der eine in Bezug auf die Prüfung der Rechnungen über die lauenburgische Staatsverwaltung, der andere dahin gehend, daß die Ritter- und Landschaft ihr Gutachten über die Einführung, Abänderung und Aufhebung von Gesetzen nur dann abgeben soll, falls es von der Staatsregierung erforderlich wird. An der Diskussion nahm auch Fürst Bismarck wiederholt mit Erfolg Theil.

Die beiden kirchlichen Vorlagen: das General-Synodalgesetz und das Gesetz über Verwaltung des katholischen Diözesan-Vermögens sind nun in den Commissionen soweit gefördert, daß die Berichte festgestellt werden können. Als Referenten fungieren: für das Synodalgesetz der

Abg. Gneist, für das Diözesangesetz der Abg. Wöhrenpennig. Beide Entwürfe sollen gleich nach Ostern das Haus beschäftigen, wie denn überhaupt von jener Zeit ab bis zum Schlusse der Session der Schwerpunkt der Arbeiten wieder in das Plenum fallen wird. Auch das Compten-gesetz wird wenigstens in erster Lesung noch vor den Osterferien zum Abschluß gelangen, die Bemühungen sind dahin gerichtet, die Plenarberathung des überaus complicirten Entwurfs, soweit es irgend angeht, zu vereinfachen und womöglich die en bloc Annahme des Entwurfs durchzuführen.

Die „Berl. Aut. Corr.“, welche häufig den Anschauungen des Abg. Lasker Ausdruck giebt, schreibt: „Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die vom Staate zu übernehmende Zinsgarantie für die Prioritäten der Halle-Sorau-Guben er Bahnhof und der Beschluss, die Vorlage zur Berathung an eine Commission zu verweisen, haben vielfach eine falsche Deutung erfahren. Die erste Lesung dieser Vorlage und derjenigen wegen Ankaufs der Eisenbahnen Halle-Kassel und Nordhausen-Nieli für den preußischen Staat haben ein klares Licht geschaffen. Die leichtgenannte Vorlage wird unzweifelhaft die Genehmigung des Abgeordnetenhauses finden, in Betreff der ersten Vorlage ist das Gegenteil der Zweifellosigkeit richtig. So weit der äußere Eindruck der ersten Lesung reicht, dürfte eher die Nicht-Genehmigung wahrscheinlich sein, wenngleich diese selbstverständlich nicht mit Bestimmtheit vorher zu sagen ist. Selbst wenn die Commission die Genehmigung der Vorlage empfehlen sollte, so würde daraus noch immer kein sicherer Schlus auf die Zustimmung des Plenums zu ziehen sein, da das Haus bisher anscheinend in zwei ziemlich gleichen Hälften für und wider die Vorlage getheilt ist. Ebenso wenig würde aber aus einem der Vorlage ungünstigen Votum der Commission ein Schlus auf die Ablehnung der Vorlage durch das Plenum sich rechtfertigen. Die Vorlage, welche die erste Lesung klar hat hervorgetreten lassen, ist eben die, daß sich daraus kein bestimmter Schlus auf die Entscheidung des Plenums ziehen läßt. Wenn die Regierung förmlich auspricht, daß hier nicht ein vereinzeltes Unternehmen wie bei der „Nordbahn“ vorliege, sondern daß es sich bei der Halle-Sorau-Gubener Bahn um das Glied eines ganzen Systems handle, so liegt die Prüfung der Vorlage durch eine Commission in der Natur des Entgegenkommens gegen berechtigte Wünsche der Regierung. Die Commission wird nicht bloß den vorgelegten Vertrag, sondern alle Modalitäten näher prüfen, unter welchen die Beziehungen des Staats zu dieser Eisenbahn festgestellt werden können, und also selbst, wenn sie sich in Bezug auf die Vorlage negativ ausspricht, vielleicht doch auf Äußerungen über ein positives Vorgehen in anderer Richtung zu geben vermögen.“

Die Richter des Herzogthums verbleiben in ihren Amtsräumen und im Gemüste ihres bisherigen Dienstleistungsmens. Die übrigen aktiven Staatsbeamten sind verpflichtet, unter Belassung ihres bisherigen Dienstleistungsmens und gegen Vergütung der Kosten eines etwaigen Umzuges sich auch in einem anderen, ihrer Berufsbildung und ihrem Rangverhältnis entsprechenden preußischen Staatsamt zu verhelfen zu lassen. Insofern ihre Verwendung im preußischen Staatsdienste nicht erfolgt, wird ihnen ein nach dem § 26 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten vom 31. März 1873, zu bemessendes Wartegold gewährt, wobei der Wohnungsgeldzuschuß mit dem für die Pensionierung geltenden Durchschnittslohn dem Gehalte zugeschent wird. — Die Berathung, welche die erste Lesung klar hat hervorgetreten lassen, ist eben die, daß sich daraus kein bestimmter Schlus auf die Entscheidung des Plenums ziehen läßt. Wenn die Regierung förmlich auspricht, daß hier nicht ein vereinzeltes Unternehmen wie bei der „Nordbahn“ vorliege, sondern daß es sich bei der Halle-Sorau-Gubener Bahn um das Glied eines ganzen Systems handle, so liegt die Prüfung der Vorlage durch eine Commission in der Natur des Entgegenkommens gegen berechtigte Wünsche der Regierung. Die Commission wird nicht bloß den vorgelegten Vertrag, sondern alle Modalitäten näher prüfen, unter welchen die Beziehungen des Staats zu dieser Eisenbahn festgestellt werden können, und also selbst, wenn sie sich in Bezug auf die Vorlage negativ ausspricht, vielleicht doch auf Äußerungen über ein positives Vorgehen in anderer Richtung zu geben vermögen.“

Der frühere Reichstagsabgeordnete Adicke, welcher von Laske am vergangenen Mittwoch gestorben ist, hat an den Pranger gestellt wurde, hat sich dabei nicht beruhigt. Er hat an das Präsidium des Abgeordnetenhauses ein Schreiben gerichtet, in dem er erklärt, daß er eine Vorladung zur Eisenbahn-Unterfuchungs-Commission weder schriftlich noch mündlich erhalten habe. Das ist ganz richtig: er hat es eben nicht erhalten, weil das Insinuationsinstrument ihm nicht zugestellt werden konnte; der Gerichtsbote konnte ihn trotz wiederholten Suchens weder in seiner Wohnung in Berlin, noch in seinem Heimathsorte auffinden. — Wir glaubten, Herr Adicke wäre bereits gestorben und „de mortuis...“ Doch es freut uns, daß er noch ein Lebenszeichen von sich gegeben, welches es uns möglich macht, sich mit ihm zu beschäftigen. Es ist der nationalliberalen Partei vielfach der Vorwurf gemacht worden, sie habe sich nicht von den Gründern gereinigt. Sie hat es gethan, Herr Adicke ist ein Beweis dafür. Auf Denunciationsen einer gewissen dunklen Presse hin wird natürlich keine Partei gegen ihre Mitglieder vorgehen, aber die Partei hat Jeden ohne viel Geschrei ausgemerzt, welcher ihr besonders in diesem Punkte nicht mehr zum Mitgliede eines Parlaments geeignet schien. Nachdem Herr Adicke erkannt und unsichtbar geworden war, wirkte der Vorstand der Fraktion durch Vermittelung angesehener Männer des Wahlkreises darauf hin, daß bei der Neuwahl von einer Wiederwahl des Herrn A. nicht mehr die Rede war. Ähnliches ist, wie wir wissen, auch in anderen Wahlkreisen erfolgt. Herr Adicke war übrigens ein sehr gewandter Mann, zugleich Rittergutsbesitzer auf Heuhausen im Lande Wursten in Hannover, wie auch Kaufmann und Rüder, Präsident der landwirthschaftlichen Gesellschaft für das Herzogthum Bremen und der Landesverfassung des Landes Wursten, Mitglied des Provinzial-Landtages und dessen engeren Ausschusses, Mitglied der Geestemünder Handelskammer, Vice-präsident der Geestemünder Dokompanie, Bevollmächtigter der Hamburger und Bremer See-Assecuranz-Compagnie, seit 1840 Mitglied der zweiten hannoverschen Kammer, hier mehrmals Mitglied und Referent des Eisenbahn- und Finanz-Ausschusses, nach der Annexion Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und des Reichstages.

Jetzt ist der Reichstagswahlkreis des Hrn. Adicke durch den Gutsbesitzer Diedrich Precht, der Landtagswahlkreis durch den Fabrikbesitzer Consul Lent in Geestemünde vertreten. In Frankreich hat sich nun, nachdem Frau Mar Monet und ihr Gemahl sich mit den Republikanern auf einen für einander möglichen Fuß gestellt haben, die vor acht bis vierzehn Tagen noch sehr unbehagliche Stimmung merklich gebeffert. Es ist weder von einem Conflict des Ministeriums mit dem Präsidenten der Republik noch von Reibereien zwischen der Kammer und dem Cabinet mehr die Rede. Auch von den reactionären Tendenzen des Senats fürchten die Republikaner nicht viel mehr. Man hat sich, wie die „République“ bemerkt, vom Senat in doppelter Hinsicht ein falsches Urteil ge-

bildet. Zuerst glaubte man bestimmt, daß er eine republikanische Mehrheit enthalte, und nach seinen ersten Voten verfiel man in den entgegengesetzten Irrthum zu glauben, alle liberalen Beschlüsse der Kammer würden am Senat einen Gegner finden. Die Wahrheit ist, daß sich zwischen einer reactionären und einer republikanischen Gruppe, die von gleicher Stärke, eine Gruppe von etwa 30 „Bermann-Republikanern“ befindet, deren Mitglieder zwar die Monarchie vorzogen, aber in Erkenntniß von der Unmöglichkeit derselben die aufrichtige Anwendung der Verfassung wollen. Dieser Gruppe wird es vor Allem darum zu thun sein, Conflicte zu vermeiden, und wenn eine Maßregel von der Deputirtenkammer und dem Ministerium zugleich unterstützt wird, hat sie auf eine Mehrheit im Senat zu rechnen. Der Senat wird nichts thun, um die Verfassung umzustoßen.

Das falsche Gerücht, der Kaiser von Russland werde seinem Sohne die Regentschaft übertragen, um sich im Süden von den Regierungssorgen zu erholen, hat begreiflicherweise auch in Frankreich Sensation gemacht. Doch fand es nur wenig Glauben und man muß es der Pariser Presse nachjagen, daß sie die Eventualität nur mit Voricht besprochen und der Idee, es sei nun ein russisch-französisches Bündnis möglich geworden, mit größter Behutsamkeit Ausdruck gegeben hat. Diese Behutsamkeit verdient hervorgehoben zu werden, da die französischen Chauvinisten seit lange die sogenannte Überzeugung hegeln, daß der Czarewitsch bei der ersten Gelegenheit mit Deutschland brechen werde. Jetzt nimmt die „France“ aus dem Geiste der Anlaß zu einer Reihe von Artikeln, welche die Tendenzen der europäischen Höfe und namentlich der Thronfolger behandeln sollen. Sie fängt mit dem Czarewitsch an, erwähnt die angeblichen Beweise, die er von seiner Abreise gegen Deutschland gegeben, und meint, daß das Geheimnis seiner künftigen Politik sich in seiner Vorliebe für den General Ignatief finde. Das Programm Ignatiefs aber sei dieses: Entfernung aller Fremden aus der russischen Verwaltung, friedliche Eroberung der Zugänge des Schwarzen Meeres. Und die Moral für Frankreich? Die France formuliert sie folgendermaßen: „Frankreich wäre wahnsinnig, wenn es sich einbildete, daß die Thronbesteigung des Czarewitsch, ob sie nun bald bevorsteht oder nicht, der Ursprung eines gewissen und schon jetzt gesicherten Bündnisses sein wird. Aber es wäre auch sehr ungeschickt, wenn es die Absichten eines Prinzen verkenne wollte, welchen die Freimüthigkeit seiner Handlungen und die mutige Entscheidlichkeit seiner Haltung der Sympathie empfehlen, wenn es in ihm nur einen neuen Fürsten sähe und nicht daran dächte, in ihm einen Freunden zu gewinnen.“

— So hüllen sich auch die in diesem Punkte verhülltesten Franzosen in Illusionen. Genährt wurden diese durch die von unvernünftigen Bevölkerungen erfüllten Besprechungen, welche einige deutsche Blätter an jenes Gerücht knüpften.

Deutschland.

Am Berlin, 3. April. Die Berathungen des Justizausschusses des Bundesrates, vor deren Beginn wir stehen, werden einige Wochen in Anspruch nehmen. Nach früheren Abmachungen darf man annehmen, daß über die Einzelheiten bei Berathung Genaueres nicht bekannt werden wird. Es hat aber den Anschein, daß man eine besondere Vorlage an den Bundesrat richten wird, um die Stellung Ausdruck zu geben, welche der Ausschuss gegenüber den Beschlüssen der Justiz-Commission des Reichstages bez. der Justizgefeie in erster Lesung eintimmt. Diejenigen Justizminister der deutschen Bundesstaaten, welche an den bevorstehenden Plenariberathungen Theil nehmen, werden ihre Thatigkeit übrigens nicht nur auf den Theil der Justizgefeie beschränken, über den sie speziell referiren, sondern sich an den gesammten Berathungen beteiligen. — Am künftigen Freitag wird die Reichstags-Commission für das Parlamentsgebäude zu einer Sitzung hier zusammenentreten, in welcher der Vice-Präsident des Reichstages Dr. Hönel den Vorsitz führen wird. Die Commission wird bei dem Beginn des Reichstages mit einem Bericht vor denselben treten, in welchem dargelegt werden soll, daß dieselbe ihrem Mandat in vollstem Umfange entsprochen hat. Auf naheliegenden Gründen müssen die Details der Berathungen nach wie vor der Öffentlichkeit entzogen bleiben. Die Mitglieder der Commission verfügen auf das Bestimmte, daß die Parlaments-Bau-Angelegenheit vor Ablauf der Legislaturperiode des Reichstages ihre entgiltige Erledigung finden werde. — Die mehrfach erwähnten Pläne des Baumeisters Orth zum Bau der Kunstabteilung der Akademie, auf einer über dem jetzigen Packhof herzustellenden Terrasse, sind jetzt, wie man hört, von Sr. Maj. dem Kaiser genehmigt worden, nachdem zuvor ein Einverständnis über das Projekt unter den 3 zustehenden Ministerien des Cultus, des Handels und der Finanzen herbeigeführt worden war. Der Neubau soll die Kunstabteilung, die Hochschule für Musik, die Kunsthalle, sowie Räume für die Verwaltung, für die Bibliothek und ein großes Ausstellungslocal umfassen.

— Aus officiöser Quelle verlautet jetzt, daß der Kaiser aus Gesundheitsrücksichten wahrscheinlich erst nach Ostern die Reise nach Wiesbaden antreten werde. Der Kaiser gebietet der Stadt Caub am Rhein einen Besuch abzustatten. — Die Königin Victoria beabsichtigt, im Spätsommer nochmals eine Reise nach Deutschland zu unternehmen.

* Das Kaiserliche Consulat in Shields ist aufgehoben und der Amtsbezirk desselben mit dem Kaiserlichen Consulats in New-Castle vereinigt worden. Von dem Consul Eichholz in New-Castle ist Herr H. H. van der Werff in North-Shields zum Consular-Agenten bestellt.

* Der Entwurf einer Novelle zum Strafgesetzbuche hat, wie man sich erinnern wird, auf Baden's Antrag eine Strafbefreiung zum Schutze kleiner Pflegekinder aufgenommen, die von dem Bundesrat jedoch abgelehnt worden ist. In Preußen wird gegenwärtig durch Erlaß von Polizeiverordnungen eine gewisse Sicherung jener Kinder erreicht, indem alle diejenigen, welche fremde Kinder, sofern diese das Lebensalter von vier Jahren noch nicht erreicht haben, gegen Entgelt in Kost und Pflege nehmen wollen, dieselben bei der Polizeibehörde des Orts schriftlich anzumelden und das Aufhören dieses Verhältnisses wieder-

schriftlich abzumelden haben, während eine obrigkeitlich bestätigte und geförderte Beaufsichtigung über Wohn-, Ernährungs- und Pflege-Verhältnisse der in Ried stehenden Kinder stattzufinden hat. In Berlin, wo unlängst gleichfalls eine solche Verordnung erlassen worden ist, bestand diese Auffordung übrigens schon von 1840 an, wo sie der Director des Kinderklinicus, Geheimer Ober-Medicinalrath Dr. Barez (gest. 1856) ins Leben rief. Diese heilende Organisation bestand bis zum 1. October 1869, wo sie mit dem Eintritt der Reichs-Gewerbe-Ordnung außer Kraft trat, weil jede Person, welche solche Pflegekinder aufnahmen wollte, früher eine polizeiliche Concession haben mußte und letztere in dem erwähnten Reichsgesetz nicht vorgesehen war.

Wiesbaden, 2. April. Heute ist in der hiesigen katholischen Pfarrkirche der altkatholische Gottesdienst durch Bischof Reinhard eröffnet worden.

— Das Gesundheitsamt für das deutsche Reich wird aus drei Personen — zwei Ärzten, bezw. einem Arzte und einem Statistiker und einem Verwaltungsbeamten — gebildet. Über diese Anzahl — schreibt der „Reichsanzeiger“ — wird bis zu weiterer Erfahrung um so weniger hinauszugehen sein, als ohnehin bei der Vorbereitung besonders wichtiger Maßregeln der Medicinal- und Veterinärpolizei die zeitweise Einberufung von Sachverständigen aus den einzelnen Bundesstaaten unentbehrlich sein wird. Die Rang- und Bevölkerungsverhältnisse des Directors, der Mitglieder und Subalternbeamten entsprechen denjenigen bei dem Statistischen Amte, beziehungsweise der Normal-Eichungscommission.

Braunschweig, 1. April. Das „Braunschweig-Tageblatt“ berichtet: „Wie es heißt, schwelen Unterhandlungen wegen des Ankaufs der braunschweigischen Bahnen für das Reich. Da wir bestimmtes über die Angelegenheit nicht haben in Erfahrung bringen können, so geben wir obige Nachricht unter allem Vorbehalt. Wahrscheinlicher ist, daß Preußen die Bahnen zu erwerben suchen wird, um sie eventuell später an das Reich abzutreten.“

Karlsruhe, 1. April. Die Zweite Kammer hat bei der Berathung des Etats des Ministeriums des Innern die erhöhte Anforderung von 18 000 M. für die Alt-katholiken ohne Discussion — gegen ultramontane und demokratische Stimmen — bewilligt.

— Aus Baden-Baden schreibt man der „N. fr. Pr.“: Die Königin von England bewohnt eine kleine Villa, welche sie von ihrer hier verstorbene Stiefschwester, der Fürstin Hohenlohe-Langenburg, zum Geschenk erhalten hat. Diese Villa, im Stile der Schweizerhäuschen, liegt auf einer anmutigen Höhe, von der aus man das liebliche Ostthal überschauen und bis zu den Bergen hinüberblicken kann. Der Zweck der Reise der Königin ist, das Grab ihrer Schwester zu besuchen und das Denkmal zu besichtigen, welches von dem Sohne der Verstorbenen verfertigt wurde, dem in britischen Diensten stehenden Grafen Victor von Gleichen, welcher sich bekanntlich der Bildhauer als Liebhaber genannt hat. Der Aufenthalt der Königin ist ein kurz bemessener und wird nur bis zum 6. April dauern, dann begiebt sich die Königin nach Coburg, woselbst sie sich ebenfalls acht Tage aufzuhalten und ihres verstorbenen Gemahls Lieblings-schloss Rosenau bewohnen wird. Die Königin reist unter dem Namen „Countess of Kent“. Das Gefolge besteht aus 48 Personen.

Kiel, 3. April. Am 1. d. M. Vormittags, wurden im Kieler Hafen die Schulschiffe Fregatte „Niobe“, Brigg „Undine“ und „Musquito“, in Danzig die Corvette „Nymphe“ in Dienst gestellt. Zur Indienststellung der Fregatte „Deutschland“ befußt Abhaltung von Probefahrten ging ein Theil der Besatzung per Bahn nach Wilhelmshaven, da dieselbe mit Mannschaften der Ostsee-Station

Seminarien, in welchen gegenwärtig, einzelne Ausnahmen abgerechnet, nur einheimische Zöglinge sich befinden. Theilweise ist der Zugang sogar so stark, daß nicht die Hälfte der sich Anmelbenden aufgenommen werden kann. Die verschiednlchere Haltung der Landcantone ergab sich s. z. auch bei den verschiedenen Wahlen in die Bezirks- und Kreistage.

Schweiz.

Bern, 2. April. Der Gotthardtunnel-Unternehmer Favre hat gestern beim Bundesgerichte Klage eingereicht auf Garantirung seiner zufünftigen Bezahlung, wenn dieselbe verweigert wird, auf Aufhebung der Bauverträge und 12 Mill. Entschädigung, endlich auf Berechtigung der Zurückhaltung der Einrichtungen und Arbeiten, bis er vollständig bezahlt ist.

Frankreich.

** Paris, 2. April. Es war vorauszusehen, daß die bisher invalidirten Landesvertreter in dem Duc de Feltz einen Leidensgenossen finden würden. Dieser bonapartistische Deputirte ist gestern mit Glanz seiner gelehrgäberischen Thätigkeit entthoben worden. Von seiner etwas cavaliermäßig gleichgütigen Vertheidigung nahm die Kammer kaum Notiz; gegen seine Zulassung sprachen sich 298, für dieselbe nur 91 Stimmen aus. Einmal im Zuge, warf die Mehrheit denn auch noch de Cardenaux, den Abgeordneten für Dax, in den Landes, über Bord; aber sein Schiff blieb länger zweifelhaft und er wäre gerettet worden, hätte sich nicht herausgestellt, daß die Verwaltung seine Candidatur mit Hilfsmitteln, die für die Über schwemmt waren, unterstützt hatte. Der Finanzminister nahm diese Gelegenheit wahr, um zu erklären, daß seine Verwaltung mit dergleichen Maßregeln nichts zu thun habe. Mehrere andere Wahlen, darunter diejenige des ultramontanen Kellers, wurden fast ohne Debatte bestätigt, worauf die Versammlung sich trennte. — Im 17. Pariser Bezirk haben, wie in den anderen Bezirken, wo am 9. und 16. April Ergänzungswahlen stattfanden, die öffentlichen Versammlungen wieder begonnen. Die Wahl Pascal Duprat's scheint gesichert; sein Hauptnebenkandidat ist der seit dem Kriege in Frankreich naturalisierte Heredia aus Cuba, dem gestern in einer Versammlung vorgeworfen wurde, daß er noch ein Sklavenherr sei. — Es stellt sich heraus, daß die Depesche, welche den „Labrador“ bei Newport scheitern ließ, unrichtig war. Oder, wenn der Labrador gescheitert war, ist er wieder flott geworden.

Spanien.

Madrid, 27. März. Die Beendigung des Bürgerkrieges und die Rückkehr zu geordneten Verhältnissen macht es der Regierung möglich, sich mehr mit der Consolidirung der Lage des Landes im Innern zu befassen. Auch den zur Wiederherstellung der Ordnung in den insurgirten Provinzen bestimmten Maßregeln kann nunmehr größeres Augenmerk zugewendet werden. So wurde z. B. gestern von dem interimistischen General-Capitán der baskischen Provinzen, L. Gautier y Castro, ein Erlass veröffentlicht, welcher anbefiehlt, daß alle jene Güter, welche von den Carlisten während des Krieges mit Beslag belegt oder verlaufen wurden, ihren rechtmäßigen Eigentümern wieder zurückgestellt werden sollen. Diejenigen, welche der Ausführung dieser Verordnung zu widerhandeln sollten, werden mit kriegsrechtlicher Bestrafung bedroht. — Der berichtigte Pfarrer Santa Cruz, welcher sich gegenwärtig in Lille aufhält, wird an der spanischen Grenze erwartet. Er soll dort einer Junta bewohnen, welche die carlistischen Chefs abhalten, um einen endgültigen Besluß darüber zu fassen, ob sie sich dem angebotenen Indulto unterwerfen sollen.

Russland.

Petersburg, 31. März. Im „Journal des Ministeriums für die Volksaufklärung“ wird angegeben, daß die Zahl derjenigen jungen Leute, welche auf den Gymnasien sämmtlicher Lehrbezirke das Zeugnis der Reife zur Universität erlangten, im Jahre 1874 nur 703, im Jahre 1875 aber bereits 1011 betragen habe. Diese erfreuliche Ercheinung, die sich mit Ausnahme des Kasaner Lehrbezirks auf das ganze Reich erstreckt, hat ihren Grund namentlich in der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der damit verbundenen Bildungs-Prärogative. In demselben Maße ist auch der Besuch der Universitäten gestiegen. (Für Studenten ist die Militärdienstzeit im stehenden Heere auf nur $\frac{1}{4}$ Jahr festgelegt.) Es traten nämlich im Jahre 1874 im Ganzen 1077 junge Leute zu den Hochschulen neu hinzu, im lebvergangenen Jahr betrug die Zahl derselben sogar 1613.

Aus Petersburg schreibt man unter dem 30. März: Der Staatsanwaltschaft in Moskau ist von hier die telegraphische Weisung zugegangen, die Verhandlung in Angelegenheit der Mostauer Commerzleihbank zu beschleunigen, und erwartet man daher den Beginn der Schwurgerichtsverhandlungen schon im nächsten Monat. Dr. Strousberg ist gegenwärtig mit dem Studium der ihm zugegangenen Anklageakte beschäftigt, die nach einzelnen vorzunehmenden Veränderungen sehr bald in Druck erscheinen wird.

Amerika.

Washington, 31. März. Präsident Grant ist seit einigen Tagen erkrankt. Man sprach von einem Schlaganfall. Heute geht es ihm bereits besser und er hat einige Besuche empfangen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Madrid, 4. April. Das Handelsfahrzeug „Odin“, Capitán Reiss, ist bei Kap Gata, an der Küste von Andalusien, am 1. April gesunken. 12 Personen sind gerettet und in Cartagena gelandet.

Danzig, 4. April.

* Die hiesige städtische höhere Töchterschule ist nach dem von Hrn. Director Dr. Wulsdorff herausgegebenen Programm in dem verschlossenen Schuljahr von 306 Schülern besucht worden (I. 15, II. 45, III. 37, IV. 53, V. 55, VI. 51 und VII. 47). Wegen Mangel an Raum haben nur vereinzelte Aufnahmen stattfinden können; auch zu Ostern können aus diesem Grunde nur Schülerinnen in der I. und VII. Klasse aufgenommen werden. Der Cursus in I. und II. ist zweijährig, in den übrigen Klassen einjährig. Es ist eine Abgangss-

prüfung für Schülerinnen, welche 2 Jahre in I. gewesen, eingeführt, die den Eintritt in die Seminarclasse gewährt. Die Seminarclasse, welche zweijährigen Cursus hat, besteht seit 3 Jahren. Im letzten Winter wurde sie von 38 jungen Damen besucht, von denen zwei Drittel sich zum Lehrerinnen-Examen vorbereiten, während die Uebrigen in einzelnen Unterrichtsfächern hospitieren. Bei der Prüfung von 1875 (der ersten seit der Begründung des Instituts) erhielten von 21 Examinianden 19 die Qualification für höhere Töchterschulen, 2 eine solche für Volksschulen.

* Wie wir hören, liegt es in den Intentionen der Polizeibehörde, die Schankstellen in der Stadt möglichst zu verringern und auf Schank-Concessionsgesuche nur da einzugehen, wo ein wirkliches Bedürfniß anerkannt werden muß. Da jeder Wechsel sowohl in der Person des Inhabers einer Schankstelle, als in dem Geschäftslöocale den Verlust der bisherigen Concession nach sich zieht, und bei Beurtheilung der Bedürfnisfrage alten Schankstellen ein Vorzug nicht eingeräumt werden kann, so glauben wir davor warnen zu müssen, daß, in der Voraussetzung der Erlangung der Concession, bestehende Schankstellen bei Kauf und Miete unverhältnismäßig hoch bezahlt werden. Bei der großen Anzahl von Schänken in unserer Stadt dürfte ein Bedürfniß nur in den aller seltesten Fällen anerkannt werden und demgemäß neue Concessionen auch wahrscheinlich nur sehr selten ertheilt werden können.

* In der am 29. März cr. stattgehabten Generalversammlung der Stettiner Getreidehändler kam ein Schreiben des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Danzig an das Stettiner Vorsteheramt zur Verlesung, in welchem die Uebelstände erörtert werden, unter denen gegenwärtig der Getreidehandel an der Ostsee leidet; sie betreffen vornehmlich darin, daß in den großen Dampfschiffen zum Transport nach England, Holland oder Belgien eingeladene Getreide während der Fahrt durch Wasserdurchbrüche oder die der Kesselfeuerei entzündende Hitze leidet, oder daß die einzelnen Partien derselben nicht häufig gesondert bleiben, sondern durcheinander gemengt an ihrem Bestimmungsorte ankommen. Diese Uebelstände würden meistens durch eine größere Sorgsamkeit der Capitäne vermieden werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Capitänen dieser Dampfer die üblichen Gratifikationen nicht mehr in baarer Vorausbezahlung, wie solche in Danzig im Gebräuch ist, zu gewähren, sondern ihnen statt dessen Anweisungen auf den Empfänger der Ladung zu beibringen, welche erst nach guter und sachgemäßer Ablieferung der Ladung zahlbar werden. Das Schema einer solchen Anweisung lag dem Schreiben bei, nach dessen weiterem Inhalte die Stettiner Kaufmannschaft um Auskunft darüber ersucht wird, ob die zur Sprache gebrachten Uebelstände auch in dem Getreidehandel Stettins fühlbar geworden seien, ob es zweckmäßig erscheine, denselben durch eine Vereinbarung zwischen den Kaufmannschaften von Stettin, Danzig und Königsberg entgegenzuwirken, und endlich, ob seitens der Stettiner Kaufmannschaft andere und vielleicht wirksamere Gegemaßregeln als die vorgeschlagenen empfohlen werden könnten? Die Versammlung sprach sich dahin aus, die Vorschläge der Danziger Kaufmannschaft zuvorüberst der Fachcommission für den Getreidehandel zur speziellen Auseinandersetzung darüber zu übergeben, und stellte an den Vorsitzenden das Gefüch, dies zu veranlassen. (Ost.-Htg.)

** (Polizeibericht.) Der Ruchet B., welcher bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte. Der Arbeiter D. wurde arrestirt, weil er auf dem Holzmarkt sich der Verlegung des öffentlichen Lustandes schuldig gemacht und weil er dem Stationsvorsteher St. eine Badewanne gestohlen hat. — Der vielseitig bestrafe Arbeiter L. hat gestern mittels Eindringlichens dem Arbeiter R. einen Ueberzieher und dem Schneidermeister B. 6 zinnne Löffel gestohlen. — Der Junge S. wurde arrestirt, weil er 2 Hände gestohlen hat. — Der Arbeiter R. drang gestern in die Wohnung seiner Schwägerin, der Frau R., und mißhandelte dieselbe, bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte. Der Arbeiter D. wurde arrestirt, weil er auf dem Holzmarkt sich der Verlegung des öffentlichen Lustandes schuldig gemacht und weil er dem Stationsvorsteher St. eine Badewanne gestohlen hat. — Der vielseitig bestrafe Arbeiter L. hat gestern mittels Eindringlichens dem Arbeiter R. einen Ueberzieher und dem Schneidermeister B. 6 zinnne Löffel gestohlen. — Der Junge S. wurde arrestirt, weil er 2 Hände gestohlen hat. — Der Arbeiter R. drang gestern in die Wohnung seiner Schwägerin, der Frau R., und mißhandelte dieselbe, bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte. Der Arbeiter D. wurde arrestirt, weil er auf dem Holzmarkt sich der Verlegung des öffentlichen Lustandes schuldig gemacht und weil er dem Stationsvorsteher St. eine Badewanne gestohlen hat. — Der vielseitig bestrafe Arbeiter L. hat gestern mittels Eindringlichens dem Arbeiter R. einen Ueberzieher und dem Schneidermeister B. 6 zinnne Löffel gestohlen. — Der Junge S. wurde arrestirt, weil er 2 Hände gestohlen hat. — Der Arbeiter R. drang gestern in die Wohnung seiner Schwägerin, der Frau R., und mißhandelte dieselbe, bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte. Der Arbeiter D. wurde arrestirt, weil er auf dem Holzmarkt sich der Verlegung des öffentlichen Lustandes schuldig gemacht und weil er dem Stationsvorsteher St. eine Badewanne gestohlen hat. — Der vielseitig bestrafe Arbeiter L. hat gestern mittels Eindringlichens dem Arbeiter R. einen Ueberzieher und dem Schneidermeister B. 6 zinnne Löffel gestohlen. — Der Junge S. wurde arrestirt, weil er 2 Hände gestohlen hat. — Der Arbeiter R. drang gestern in die Wohnung seiner Schwägerin, der Frau R., und mißhandelte dieselbe, bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte. Der Arbeiter D. wurde arrestirt, weil er auf dem Holzmarkt sich der Verlegung des öffentlichen Lustandes schuldig gemacht und weil er dem Stationsvorsteher St. eine Badewanne gestohlen hat. — Der vielseitig bestrafe Arbeiter L. hat gestern mittels Eindringlichens dem Arbeiter R. einen Ueberzieher und dem Schneidermeister B. 6 zinnne Löffel gestohlen. — Der Junge S. wurde arrestirt, weil er 2 Hände gestohlen hat. — Der Arbeiter R. drang gestern in die Wohnung seiner Schwägerin, der Frau R., und mißhandelte dieselbe, bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte. Der Arbeiter D. wurde arrestirt, weil er auf dem Holzmarkt sich der Verlegung des öffentlichen Lustandes schuldig gemacht und weil er dem Stationsvorsteher St. eine Badewanne gestohlen hat. — Der vielseitig bestrafe Arbeiter L. hat gestern mittels Eindringlichens dem Arbeiter R. einen Ueberzieher und dem Schneidermeister B. 6 zinnne Löffel gestohlen. — Der Junge S. wurde arrestirt, weil er 2 Hände gestohlen hat. — Der Arbeiter R. drang gestern in die Wohnung seiner Schwägerin, der Frau R., und mißhandelte dieselbe, bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte. Der Arbeiter D. wurde arrestirt, weil er auf dem Holzmarkt sich der Verlegung des öffentlichen Lustandes schuldig gemacht und weil er dem Stationsvorsteher St. eine Badewanne gestohlen hat. — Der vielseitig bestrafe Arbeiter L. hat gestern mittels Eindringlichens dem Arbeiter R. einen Ueberzieher und dem Schneidermeister B. 6 zinnne Löffel gestohlen. — Der Junge S. wurde arrestirt, weil er 2 Hände gestohlen hat. — Der Arbeiter R. drang gestern in die Wohnung seiner Schwägerin, der Frau R., und mißhandelte dieselbe, bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte. Der Arbeiter D. wurde arrestirt, weil er auf dem Holzmarkt sich der Verlegung des öffentlichen Lustandes schuldig gemacht und weil er dem Stationsvorsteher St. eine Badewanne gestohlen hat. — Der vielseitig bestrafe Arbeiter L. hat gestern mittels Eindringlichens dem Arbeiter R. einen Ueberzieher und dem Schneidermeister B. 6 zinnne Löffel gestohlen. — Der Junge S. wurde arrestirt, weil er 2 Hände gestohlen hat. — Der Arbeiter R. drang gestern in die Wohnung seiner Schwägerin, der Frau R., und mißhandelte dieselbe, bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte. Der Arbeiter D. wurde arrestirt, weil er auf dem Holzmarkt sich der Verlegung des öffentlichen Lustandes schuldig gemacht und weil er dem Stationsvorsteher St. eine Badewanne gestohlen hat. — Der vielseitig bestrafe Arbeiter L. hat gestern mittels Eindringlichens dem Arbeiter R. einen Ueberzieher und dem Schneidermeister B. 6 zinnne Löffel gestohlen. — Der Junge S. wurde arrestirt, weil er 2 Hände gestohlen hat. — Der Arbeiter R. drang gestern in die Wohnung seiner Schwägerin, der Frau R., und mißhandelte dieselbe, bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte. Der Arbeiter D. wurde arrestirt, weil er auf dem Holzmarkt sich der Verlegung des öffentlichen Lustandes schuldig gemacht und weil er dem Stationsvorsteher St. eine Badewanne gestohlen hat. — Der vielseitig bestrafe Arbeiter L. hat gestern mittels Eindringlichens dem Arbeiter R. einen Ueberzieher und dem Schneidermeister B. 6 zinnne Löffel gestohlen. — Der Junge S. wurde arrestirt, weil er 2 Hände gestohlen hat. — Der Arbeiter R. drang gestern in die Wohnung seiner Schwägerin, der Frau R., und mißhandelte dieselbe, bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte. Der Arbeiter D. wurde arrestirt, weil er auf dem Holzmarkt sich der Verlegung des öffentlichen Lustandes schuldig gemacht und weil er dem Stationsvorsteher St. eine Badewanne gestohlen hat. — Der vielseitig bestrafe Arbeiter L. hat gestern mittels Eindringlichens dem Arbeiter R. einen Ueberzieher und dem Schneidermeister B. 6 zinnne Löffel gestohlen. — Der Junge S. wurde arrestirt, weil er 2 Hände gestohlen hat. — Der Arbeiter R. drang gestern in die Wohnung seiner Schwägerin, der Frau R., und mißhandelte dieselbe, bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte. Der Arbeiter D. wurde arrestirt, weil er auf dem Holzmarkt sich der Verlegung des öffentlichen Lustandes schuldig gemacht und weil er dem Stationsvorsteher St. eine Badewanne gestohlen hat. — Der vielseitig bestrafe Arbeiter L. hat gestern mittels Eindringlichens dem Arbeiter R. einen Ueberzieher und dem Schneidermeister B. 6 zinnne Löffel gestohlen. — Der Junge S. wurde arrestirt, weil er 2 Hände gestohlen hat. — Der Arbeiter R. drang gestern in die Wohnung seiner Schwägerin, der Frau R., und mißhandelte dieselbe, bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte. Der Arbeiter D. wurde arrestirt, weil er auf dem Holzmarkt sich der Verlegung des öffentlichen Lustandes schuldig gemacht und weil er dem Stationsvorsteher St. eine Badewanne gestohlen hat. — Der vielseitig bestrafe Arbeiter L. hat gestern mittels Eindringlichens dem Arbeiter R. einen Ueberzieher und dem Schneidermeister B. 6 zinnne Löffel gestohlen. — Der Junge S. wurde arrestirt, weil er 2 Hände gestohlen hat. — Der Arbeiter R. drang gestern in die Wohnung seiner Schwägerin, der Frau R., und mißhandelte dieselbe, bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte. Der Arbeiter D. wurde arrestirt, weil er auf dem Holzmarkt sich der Verlegung des öffentlichen Lustandes schuldig gemacht und weil er dem Stationsvorsteher St. eine Badewanne gestohlen hat. — Der vielseitig bestrafe Arbeiter L. hat gestern mittels Eindringlichens dem Arbeiter R. einen Ueberzieher und dem Schneidermeister B. 6 zinnne Löffel gestohlen. — Der Junge S. wurde arrestirt, weil er 2 Hände gestohlen hat. — Der Arbeiter R. drang gestern in die Wohnung seiner Schwägerin, der Frau R., und mißhandelte dieselbe, bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte. Der Arbeiter D. wurde arrestirt, weil er auf dem Holzmarkt sich der Verlegung des öffentlichen Lustandes schuldig gemacht und weil er dem Stationsvorsteher St. eine Badewanne gestohlen hat. — Der vielseitig bestrafe Arbeiter L. hat gestern mittels Eindringlichens dem Arbeiter R. einen Ueberzieher und dem Schneidermeister B. 6 zinnne Löffel gestohlen. — Der Junge S. wurde arrestirt, weil er 2 Hände gestohlen hat. — Der Arbeiter R. drang gestern in die Wohnung seiner Schwägerin, der Frau R., und mißhandelte dieselbe, bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte. Der Arbeiter D. wurde arrestirt, weil er auf dem Holzmarkt sich der Verlegung des öffentlichen Lustandes schuldig gemacht und weil er dem Stationsvorsteher St. eine Badewanne gestohlen hat. — Der vielseitig bestrafe Arbeiter L. hat gestern mittels Eindringlichens dem Arbeiter R. einen Ueberzieher und dem Schneidermeister B. 6 zinnne Löffel gestohlen. — Der Junge S. wurde arrestirt, weil er 2 Hände gestohlen hat. — Der Arbeiter R. drang gestern in die Wohnung seiner Schwägerin, der Frau R., und mißhandelte dieselbe, bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte. Der Arbeiter D. wurde arrestirt, weil er auf dem Holzmarkt sich der Verlegung des öffentlichen Lustandes schuldig gemacht und weil er dem Stationsvorsteher St. eine Badewanne gestohlen hat. — Der vielseitig bestrafe Arbeiter L. hat gestern mittels Eindringlichens dem Arbeiter R. einen Ueberzieher und dem Schneidermeister B. 6 zinnne Löffel gestohlen. — Der Junge S. wurde arrestirt, weil er 2 Hände gestohlen hat. — Der Arbeiter R. drang gestern in die Wohnung seiner Schwägerin, der Frau R., und mißhandelte dieselbe, bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte. Der Arbeiter D. wurde arrestirt, weil er auf dem Holzmarkt sich der Verlegung des öffentlichen Lustandes schuldig gemacht und weil er dem Stationsvorsteher St. eine Badewanne gestohlen hat. — Der vielseitig bestrafe Arbeiter L. hat gestern mittels Eindringlichens dem Arbeiter R. einen Ueberzieher und dem Schneidermeister B. 6 zinnne Löffel gestohlen. — Der Junge S. wurde arrestirt, weil er 2 Hände gestohlen hat. — Der Arbeiter R. drang gestern in die Wohnung seiner Schwägerin, der Frau R., und mißhandelte dieselbe, bis zum 1. d. M. bei dem Kaufmann R. in Dienst gestanden, hat diesem ein Paar Stiefel im Werthe von 12 M. gestohlen. — Der Maurergejelle R. hat gestern den Arbeiter P. dergestalt mit einem Messer verletzt, daß P. sofort ins Lazareth geschafft werden mußte

Adolph Lotzin

Manufactur- und Seiden-Waaren-Handlung, Langgasse No. 76,

empfiehlt in reicher Auswahl:

Couleurte Seidenstoffe in allen modernen Lichtfarben der Saison,

das Meter 3 M., 3 M. 50 J., 4 M., 4 M. 50 J., 5 M., 5 M. 50 J., 6 M., 6 M. 50 J., 7 M., 7 M. 50 J., 8 M., 8 M. 50 J., 9 M., 10 M., 11 M., 12 M.

Neue Qualitäten in schwarzen Seiden-Ripsen, Faille, Seiden-Velours u. Veloutine,

das Meter 3 M., 3 M. 50 J., 4 M., 4 M. 50 J., 5 M., 5 M. 50 J., 6 M., 6 M. 50 J., 7 M., 7 M. 50 J., 8 M., 9 M., 10 M., 11 M., 12 M., 13 M., 14 M., 15 M.

Gestreifte Seidenzeuge in schwarz fond und grau fond,

das Meter 1 M. 60 J., 1 M. 80 J., 2 M., 2 M. 25 J., 2 M. 50 J., 3 M., 3 M. 50 J., 4 M., 4 M. 50 J., 5 M., 6 M., 7 M. 50 J.

Schwarze Paletot-Sammete von den feinsten Taffet- und Köper-Geweben,

66 Cmtr. breit, das Meter 12 M., 13 M., 15 M., 16 M., 18 M., 21 M., 22 M., 24 M., 27 M., 30 M., 33 M., 36 M., 40 M., 45 M.

Französische Long-Châles und Englische Lama-Tücher

in überaus reichhaltiger und mannigfaltiger Collection.

Durch die glückliche Geburt eines
Kükens wurden heute
hoch erfreut
Paul Werner und Frau,
geb. **Eßmann**.

Heute Vormittag 10½ Uhr wurde meine
Tochter Emilie Sadewasser vor einem
Kükens glücklich entbunden, welches ich in
Abwesenheit ihres Mannes hierdurch anzeigen.
Danzig, den 3. April 1876.

Karoline Senfspiel Wm.

Entbindungs-Anzeige.

Bergräte.

Am 27. März wurden durch die Geburt
eines kräftigen Mädchens erfreut
Rudolph Litzewitz und Frau
geb. **Eßmann**.

Elbing, den 4. April 1876.

Heute Mittag 12 Uhr entschlief sanft und
Gott ergeben, unser Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der einer Lehrer

Wilhelm August Altmann
im 75. Lebensjahr an Entkräftigung.

Dieses zeigen wir lieb betrübt, statt besonderer Meldung an.

Elbing, den 2. April 1876.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag den
6. April Nachmittags 3 Uhr vom Trauer-
hause, Spieringstraße 7 statt.

Abonnements auf:

Hädderadatsch,

Wespen,

Illustrierte Zeitung,

Über Land und Meer,

Gartenlaube,

Daheim,

Hauschatz,

Fliegende Blätter,

Bazar,

Modenwelt,

Frauenzeitung,

sowie auf alle übrigen in- und ausländisch-
Zeitung-n nimmt entgegen bei schneller und
regelmäßiger Lieferung

F. A. Weber,
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handl.,
Langgasse No. 78.

Zum Fahnrich- u. Freiw.-
Examen bereitet vor

Brediger de Veer,
9605 Wollwebergasse 9, 2 Tr.

Ich wohne jetzt Heiligegeist-
gasse No. 126.

Dr. Schiffer,
pract. Arzt.

Ich bin beauftragt, daß in der Mettau gegenüber
den Gebrüder Niemeck's Kohlen-
höfe (Burgstraße 14–16) liegende Unterhöfe
Friedrich Rosalie desgl. Inventar von selbigem
in öffentlicher Auction gegen Baarzahlung zu
verkaufen und habe hierzu einen Termin auf

Montag, den 10 d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle festgesetzt.

Die Versteigerung geschieht derartig, daß
zuerst die Inventarinstände, als: Nasten, Segel,
Tauwerk, Anter, Ketten u. einigen ausgeboten
werden, worauf dann die Versteigerung des
Cascos folgt.

L. Todt.

I^{er}-amerik. Rothlee,
hochseinen Thüringer
Rothlee,

hiesige Kleesaaten,
sowie sämliche Klee- und Grasdmereien
empfiehlt unter Garantie des G. brauchs-
werkes

F. W. Lehmann,
Danzig.

Glace- u. Leder-Handschuhe w. saub.
u. billig gewaschen u. in allen
Farben gefärbt, auch seine Wäsche,
Woll- u. Wollkleider, Gardinen u.
Oberdienst aufs sanberste gewaschen
u. geplättet Gr. Krämergasse 5, 3 Tr.

Eine adlige Besitzung
im Kreise Rosenberg Postpr., 1½ Meile
von einer Stadt, Areal 700 Morgen, eine
Hälfte Weizenboden incl. 44 M. Wiesen, gute
Gebäude, mit vollständigem lebend. u. todten
Inventarium, ist für 60,000 Thaler mit 10-
bis 15,000 Thaler Anzahlung zu verkaufen
durch den Güter-Agenten

C. W. Helms, Danzig,
9627. Topenasse No. 23.

empfiehlt in reicher Auswahl:

Lichtfarben der Saison,

das Meter 3 M. 50 J., 4 M., 4 M. 50 J., 5 M., 5 M. 50 J., 6 M., 6 M. 50 J., 7 M., 7 M. 50 J., 8 M., 8 M. 50 J., 9 M., 10 M., 11 M., 12 M.

Neue Qualitäten in schwarzen Seiden-Ripsen, Faille, Seiden-Velours u. Veloutine,

das Meter 3 M., 3 M. 50 J., 4 M., 4 M. 50 J., 5 M., 5 M. 50 J., 6 M., 6 M. 50 J., 7 M., 7 M. 50 J., 8 M., 9 M., 10 M., 11 M., 12 M., 13 M., 14 M., 15 M.

Gestreifte Seidenzeuge in schwarz fond und grau fond,

das Meter 1 M. 60 J., 1 M. 80 J., 2 M., 2 M. 25 J., 2 M. 50 J., 3 M., 3 M. 50 J., 4 M., 4 M. 50 J., 5 M., 6 M., 7 M. 50 J.

Schwarze Paletot-Sammete von den feinsten Taffet- und Köper-Geweben,

66 Cmtr. breit, das Meter 12 M., 13 M., 15 M., 16 M., 18 M., 21 M., 22 M., 24 M., 27 M., 30 M., 33 M., 36 M., 40 M., 45 M.

Französische Long-Châles und Englische Lama-Tücher

in überaus reichhaltiger und mannigfaltiger Collection.

Geschäfts-Verlegung.

Meiner werten Kundenschaft, sowie meinen Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige, daß ich mein bis dahin unter der Firma

J. Neumann aus Berlin

30. Langenmarkt 30

g. führtes Cigarren- und Tabaks-Geschäft aufgegeben habe und selbiges vom heutigen Tage ab unter der Firma

Otto Peppel,

26. Langenmarkt 26

weiterführen werde

für das mir in so reichem Maße geschenkte Vertrauen meinen besten Dank sagend, bitte ich Sie, mir Ihr Wohlwollen auch in meinem neuen Geschäft zuzuwenden und gebe Ihnen die Versicherung, daß ich mich durch strengste Rechlichkeit Ihres Vertrauens niemals würdig zeigen werde.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Otto Peppel.

Tapeten

von den einfachsten bis zu den feinsten Golddecoratio-
nen, Velours u. Holz, empfiehlt ich in grösster Auswahl

zu allerbilligsten Preisen.

Otto Klewitz, vorm. Carl Heydemann
Langgasse No. 53.

Landwirthschaftl. Verein Zoppot.

In der am 7. d. Mts stattfindenden
Verein-Sitzung wird der für Westpreußn
angestellte Meierei-Instructor, Dr. Witko
aus Abelkönig, Vortrag über das Meierei-
Wesen und d. s. R. Förderung halten, was
biermit zur Kenntniß der Herren Vereins-
Mitglieder gebracht wird.

Der Vorstand.

Armen-Unterstützungs-Verein.

Mittwoch, den 5. März ex., finden
die Bezirksversammlungen statt.

Der Vorstand.

Nautischer Verein.

Vorvertrag, den 6. April, Abends
7 Uhr, im untern Saale der Concordia,
Langenmarkt 15.

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über die gegenwärtige Lage
des Vereins.

2. Revision der Statuten.

3. Neuwahl des Vorstandes.

4. Bericht über die Verhandlungen des
am 27. und 28. Februar und 1. März
in Berlin abgehaltenen Verein-Stages
des Deutschen Nautischen Vereins.

Der Vorstand.

HUNDE-HALLE.

Hente verzapfe neben

Cösliner Glas 15 Pf.,

Salvator Glas 20 Pf.

aus der Winkolder Brauerei.

C. H. Kiesau.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 5. April. Viertes Gastspiel
des Fr. Franziska Ellmenreich.

Der beste Ton. Lustspiel in 4 Acten

von Töpfer. Vorher: Was ist eine
Blauderei? Einactige Blauderei von
D. F. Gensichen.

Donnerstag, den 6. April. Benefiz für Hrn.

Kassirer Fischer. Der Haselhans.

Posse mit Gefangen in 3 Acten von I.

R. Jen und Eduard Jacobson. Musik
von Michaelis. Vorher: Die Dienstboten.

Lustspiel in 1 Act von Benedix.

Freitag, den 7. April. Fünftes Gastspiel
des Fr. Franziska Ellmenreich.

Aus der Gesellschaft. Schauspiel in
4 Acten von Bauernfeld.

Sonntagnach, den 8. April. Sechstes Gastspiel
des Fr. Franziska Ellmenreich.

Die bezähmte Widersprüchte.

Vorher: Eine Tasse Thee.

Das letzte Benefiz in dieser Saison

findet am Donnerstag den 6. April

statt, es ist dem Kassirer Herrn Fischer

durch unsre geckte Direction wieder be-
willigt worden, auch hat in liebenswürdiger

Weise Frau Director Lang ihre Mitwir-
kung zugelassen. Es kommt zur Aufführung

Der Haselhans und Die Dienstboten.

Von Herzen wünschen ihm ein recht volles

950. Haus für alle seine Mühlen

mehrere Freunde.

Selonke's Theater.

Mittwoch, den 5. April. Auftritten der

Komiker Herren Ziegler und

Maass. U. A.: Plagen eines

alten Junggesellen. Posse mit Ge-
sang 1. 2. 3. an der Bank vor-

bei. Posse mit Gesang und Tanz!

Ein Hut ist bei Richard Lenz am 3 April

vertauscht, Umtausch w. 3. Damm 5 eib.

Berantwortlicher Redakteur: G. Möckner.

Druck und Verlag von A. W. Käfemann.

Damia-
hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9670 der Danziger Zeitung.

Danzig, 4. April 1876.

Danzig, 4. April.

S. M. Brigg "Rover" ist hier am 31. März außer Dienst gestellt.

* Der hiesige sozialdemokratische Arbeiter Wahlverein ist den "N. W. d. Z." zufolge seitens der K. Polizeidirection vorläufig geschlossen worden, weil er gegen § 8 des Vereinsgesetzes mit anderen Vereinen gleicher Art in Verbindung gestanden haben soll.

* Gestern beendete im hiesigen Bildungsverein Herr Prediger Boie einen vor 14 Tagen begonnenen Vortrag über Luther's volkswirtschaftliche Aufsichten, die in vielen Punkten mit der verfehlten Malthus'schen Bevölkerungstheorie übereinstimmen, in allen Punkten aber die Bibel auch als unanfassbare Quelle für die Volkswirtschaft angesehen wissen wollte. Im zweiten Theile des Vortrages ging Redner dann auf die Malthus'schen Theorien näher ein und verglich diese namentlich im Punkte der Bevölkerungsstatistik mit der Widerlegung Carey's, letzteres des Weiteren erläuternd. Bei der Fragebeantwortung gab derselbe Redner eine kurze Geschichte der Zügner, die aus Kleinigkeit nach Europa eingewandert seien, wahrscheinlich aber mit den indischen Paria's den gleichen Ursprung hätten. Eine Anzahl anderer Fragen wurde durch die Herren Dr. Dose, Dr. Hein und Referendar Dr. Stein beantwortet. Der Vorsitzende zeigte schließlich noch an, daß die Fortbildungsschule des Vereins am nächsten Sonntag Vormittag mit einer öffentlichen Auslegung gefestigter Arbeiten in Buchführung, Rechnung, Schönfärberei u. c. ihren diesjährigen Wintercursus schließen werde. Die Auslegung soll in der Aula der früheren Johannisschule stattfinden.

[Schwurgericht.] Gestern beschäftigte sich das Schwurgericht mit einer größeren Diebstahls-Anklage gegen den Mühlenbauer Anton Wengerowksi, welcher beschuldigt war, in der Nacht zum 3. October v. J. dem Mühlenbesitzer Burant zu Recknitz bei Berent ca. 800 Thlr. baares Geld, eine englische Spindeluhru, 1 Shael und verschiedene Documente und ähnliche Papiere mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen zu haben. Der Dieb hatte Nachts zwischen 12 und 3 Uhr aus dem Fenster der Bischen Wohnstube eine zerplatzte Scheibe entfernt, das Fenster gebrochen und war so in die Stube gelangt, wo er ein Schreibspind erbrach, in welchem sich das Geld und die Uhu befand. Das Dienstmädchen des B. hatte Nachts 1 Uhr einen Knall gehört und gleich daran Licht in der Stube gesehen, jedoch glaubt, ihr Brodherr sei noch auf und befindet sich in der Stube. Der Verdacht der Ausführung dieses Diebstahls lehnt sich bereits am nächsten Morgen auf den Angeklagten, weil dieser völlig mittellose Mensch plötzlich im Besitz bedenklicher Geldsummen gesehen wurde und er per Extrajudicium nach Danzig gefahren war, auch vor seiner Absfahrt durch sein eiliges und unruhiges Benehmen aufgefallen war. B. hatte im vorigen Sommer mehrere Wochen in der Burandtschen Mühle gearbeitet und während dieser Zeit in der Wohnstube gefestigt, so daß man bei ihm auch eine genaue Kenntnis der Lokalität voraussehen konnte. Er ist ferner ein bereits mehrfach, darunter auch mit Rücksicht bestrafter Dieb. Schon in Berent hatte er eine größere Summe Geldes in blaue Beutelchen hineingelegt, welche letzteren nach der Beschreibung von Augenzeugen genau mit denjenigen übereinstimmten, in denen sich das Burandtsche Geld befunden hatte. Dem Postillon, der ihn von Berent nach Danzig fuhr, lautete er eine Cylinderrühr ab und gab ihm für einen kleinen Theil des Betrages eine englische Spindeluhru, den Rest zahlte er ihm in Baar, dann laufte er in Danzig einen ganz neuen Anzug und verschiedene andere Gegenstände und fuhr hiermit nach Kelpin zum Markt, wo er verhaftet und noch im Besitz einer Geldsumme von ca. 700 Thaler gefunden wurde, unter denen sich auch ein alter halber Thaler befand, das genauso mit einem gleichen dem B. gehörenden Geldstück übereinstimmte. Troch alldeutengneug W. hartnäckig seine Schuld, mache über den Erwerb des Gelbes und die Fahrt nach Danzig die unwahrscheinlichsten Angaben und hielt schließlich vor den Geschworenen eine lange Vertheidigungssrede, die aber den Eindruck seiner Schuld nur noch verstärkte. Die Verhandlung endete mit der Verurtheilung des W. zu 8 Jahren Zuchthaus.

(=) Culm, 3. April. In der Ihnen bereits berichteten Angelegenheit, betreffend die Angriffe eines hiesigen Referenten in der Berliner "Germania" gegen den hiesigen Gymnasiallehrer Dr. Königsiek, erfahren wir weiter, daß die Sache zu weiterer Verfolgung der K. Staatsanwaltschaft übergeben worden sei. Der qu. Artikel führt allerdings in nicht zu bildenden verächtlicher Weise an, als wenn Dr. Königsiek bei der Verziehung polnischer Schüler nicht seinem Gewissen und seiner Überzeugung gemäß verfahren wäre. Die Sache wird dadurch wohl ihre weitere Auflösung erhalten und einem hier allgemein als Ehrenmann geachteten Lehrer von braver deutscher Gesinnung Genugthuung verschaffen. — Auch unsere Stadt-

verordneten-Versammlung hat sich in ihrer letzten Sitzung mit dem Entwurf der Städteordnung beschäftigt. Es lag der Berathung eine Denkschrift des Stadtverordneten-Vorstehers, Justizrat Snorr, zu Grunde, welche die einzelnen, nach dieserseitiger Auffassung einer Abänderung bedürfenden Punkte zusammengefaßt hatte. Die Versammlung trat den Ausführungen der Denkschrift in allen Punkten genehmigend bei und beschloß, dieselbe in Form einer Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten. Es wäre dabei gewiß von großem Interesse, wenn die wesentlichsten Punkte dieser Petition auch zur allgemeinen Kenntnis unserer Einwohner gebracht werden möchten; denn die Art ihrer künftigen Verwaltung soll ihnen dadurch veranschaulicht werden. — Schon in dem Abgeordnetenhaus wurde bei Gelegenheit der Vorlegung des Comptenzuges hergehoben, welche große Noth jetzt das Publikum nach Einführung der neuen Verwaltungsgesetze mit der richtigen Innehaltung der verschiedenen Instanzen habe und daß hierbei im Interesse der Beteiligten die grösste Vorsicht anzuwenden sei. So steht nach § 155 der Kreisordnung gegen die Entscheidungen des Kreisausschusses, so weit dieselben nicht endgültige sind, den Interessenten das Recht der Berufung zu und der § 191. c. bestimmt ferner, daß diese Berufung bei Verlust des Rechtsmittels binnen der gesetzlichen Berufungsfrist bei dem Kreisausschuß, gegen dessen Entscheidung sie gerichtet ist, angemeldet und gerechtfertigt werden muß. Da nun hier gegen diese wichtige Bestimmung in den meisten Fällen verstochen wird, indem die Berufungsschriften in der Regel dem K. Bezirks-Verwaltungs-Gerichte in Marienwerder direkt eingereicht werden, so hat sich der hiesige Landrat in ganz lobenswerther und praktischer Weise genützt, geben zu lassen, in dem leichten Kreisblatt die Kreiseingesetzten auf jene gesetzlichen Bestimmungen sowie auf die Nachtheile ihrer Unkenntnis besonders aufmerksam zu machen. Es kann bei der Neuheit unserer jüngsten Organisationsgesetze nur gut thun, wenn derartige Bekanntmachungen noch zum öfteren wiederholt und dabei das Publikum auch auf die verschiedenen Instanzen selbst einbringlich aufmerksam gemacht werden. — Mit grösster Genugthuung ist hier die nunmehr definitiv festgestellte Maßregel aufgenommen worden, wonach jetzt gleich mit Beginn des nächsten Sommersemesters auch die evangelischen Schülerinnen der hiesigen katholischen Klosterschule ihren evangelischen Religionunterricht von der Mutterstadt aus erhalten sollen. Lange hat man sich gesträubt, endlich gab man nach.

64 evangelische Kinder mußten sich trotz ihres mit den katholischen Mitschülerinnen gleichmäigigen Schulzuges den evangelischen Religionsunterricht außerhalb einer Schulanstalt extra zu beschaffen suchen, und da dieser Unterrichtswege obligatorisch ist, sogar den Nachweis legalisieren, daß sie ihn überhaupt erhalten haben. Wenn jetzt auch noch von diesen evangelischen Schülern, wie ihnen in wohl nicht ganz zutreffender, später wohl auch zu befehlendem Weise deutet worden, eine Ertraggebühr von 5 Sgr. pro Monat und Schülerin für den Religionsunterricht gezahlt werden soll, so ist dies immerhin nebenständlich; die Hauptache ist die Anerkennung des gleichberechtigten Prinzips, wonach eine so große Anzahl evangelischer Schülerinnen ebenso wie die katholischen das Recht haben, den Religionsunterricht von ihrer Schulanstalt und unter der ihr vorgesetzten staatlichen Controle zu erhalten.

Labian, 2. April. Schon länger als seit acht Tagen befindet sich das Wasser der Deime im Sturm. Gewohnt daran, bei Nordsturm Stauwasser zu haben, glaubten wir Anfangs, diese Erscheinung auch dem Sturm verdanken zu müssen, nehmen nun aber wahr, daß bei Windstille, ja selbst bei Südwind, die Flut nicht nur in derselben Höhe sich erhält, sondern noch immer, wenn auch langsam, steigt. Da sonst bei Ost- und Südwind und Windstille stets die normale Wasserhöhe einzutreten pflegte, war uns die Ursache des gegenwärtigen Steigens unerklärlich. Nun erfahren wir nicht nur durch sichere Anzeichen, sondern auch durch Augenzeugen die wahre Ursache davon, leider aber auch die Gewissheit, daß ein Fall des Wassers nur zu erwarten ist, wenn warme Witterung, womöglich mit Sonnenchein, eintritt. Die Flutnieder der Gilge und der Flut haben ihr Eis noch mehr aber die Nordstürme das starke Hafseis zu haushohen Bergen nach dem Meermeler Tief getrieben. Vermöge ihrer Mächtigkeit und Schwere sind diese Berge bis auf den Grund gesunken und wehren nun dem Wasserzufuß den Abfluß nach der See. Das Niveau der Seefläche soll bis gegen fünf Fuß unter dem Niveau des Hafses liegen. Zwar hat man verucht, durch Eissprengung dem Wasser freies Bahn zu schaffen, stellte aber die Versuche bald ein, da man ihre Verbleiblichkeit einahm. Diese Überschwemmung verursacht nun zunächst vielen Bewohnern unseres Städchens Unzuträglichkeiten und Verluste. Ein großer Theil der Dammstraße ist überflutet, die Häuser stehen mit den unteren Räumen unter Wasser, und schon sind Beschädigungen an Gebäuden, Mobiliar und Waren zu

beklagen. Dazu kommt noch die eingetretene Geschäftsstörung, indem die überschwemmten Niederkünste in einer Art Schatztruhe sich befinden. Mehr zu beklagen sind aber die Anwohner der Eindeichungen der Gilge. Viele Hände sind dort beschäftigt, mit nicht unerheblichen Kosten die Dämme zu bessern und zu schützen, und doch fürchtet man Dammbrüche, wenn nicht bald das Wasser seinen natürlichen Abfluß findet. Schon jetzt sind die Saaten innerhalb der Eindeichungen total vernichtet und große Henvoräthe, die zum Handel für das Frühjahr aufbewahrt waren, weggeschwemmt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, a. M., 3. April. Effecten-Societät. Creditactien 133 1/2, Franzosen 235 1/2, Lombarden 87, Galizier, Reichsbank 156 1/2, 1860er Loope 108 1/2. Ziemiß fest.

Bremen, 3. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13,15, 70 Mai 12,60, 70 Juni 12,60, 70 August-Dezember 13,00. Ruhig.

Amsterdam, 3. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco unverändert, auf Termine höher, 70 November 305, Roggen loco unverändert, auf Termine festler, 70 Mai 183, 70 October 192. Raps 70 April 367. — Rübel loco 26 1/2, 70 Mai 36 70 Herbst 36 1/2. — Wetter: Trüb.

Wien, 3. April. (Schlußcourse.) Bayierrente 67,05, Silberrente 70,10, 1854er Loope 103,25, National 87,80, Nordbahn 179,2, Creditactien 158,80, Franzosen 271,50, Galizier 189,00, Kalisch-Oderberger 109,50, Pardubitzer 128,50, Nordwestbahn 127,50, do. Lit. B., London 116,60, Hamburg 56,75, Paris 46,45, Frankfurt 56,75, Amsterdam 96,35, Creditpost 157,00, 1860er Loope 119,00, Lomb. Eisenbahn 103,00, 1864er Loope 131,30, Unionbank 66,50, Anglo-Austria 72,70, Napoleon 9,30 1/2, Dutakten 5,47, Silvercoupons 101,20, Elisabethbahn 154,50, Ungarische Bräunienloose 72,00, Deutsche Reichsbanknoten 57,22 1/2, Türkische Loope 20,00.

London, 3. April. (Getreidemarkt.) Weizen unverändert, angekommene Ladungen geschäftlos, Mais, Hafer und Maisgerste eher besser.

Andere Getreidearten unverändert. — Die Getreidezufuhren vom 25. bis zum 31. März betragen: Engl. Weizen 4681, fremder 13,073, engl. Gerste 3392, fremde 6463, engl. Maisgerste 22,816, fremde —, engl. Hafer 529, fremder 39,540 Orts, engl. Mehl 19,046 Sac, fremdes 4029 Sac und 830 Fach. — Wetter: Brächtig.

Stettin, 3. April. Weizen 70 1000 Kilogr. 70 April-Mai-Juni 205,50 M., 70 September-October. — Roggen 70 1000 Kilogr. 70 100 Kilogr. 70 April-Mai 62,00 M., 70 Herbst 62,00 M. — Spiritus 70 10000 Liter ohne darüber loco 45 1/2 M. bez., April 46 1/2 M. Br., 45 1/2 M. Bd., Frühjahr 46 1/2 M. Br., 45 1/2 M. Bd., Mai-Juni 47 M. Br., 46 1/2 M. Bd., Juni 48 1/2 M. Br., 47 1/2 M. Bd., Juli 49 1/2 M. Br., 49 M. Bd., August 50 1/2 M. Br., 50 M. Bd., Sept. 51 1/2 M. Br.

Stettin, 3. April. Weizen 70 1000 Kilogr. 70 April-Mai-Juni 205,50 M., 70 September-October. — Roggen 70 1000 Kilogr. 70 Frühjahr 148,00 M., 70 September-October 150,00 M., 70 Rübel 100 Kilogr. 70 April-Mai 62,00 M., 70 Herbst 62,00 M. — Spiritus 70 1000 Kilogr. 54,50 M., 70 April-Mai 44,50 M., 70 Mai-Juni 45,50 M., 70 Juni-Juli 46,50 M. — Rüben 70 Frühjahr 280,00 M. — Petroleum loco 13,25 M. bez., Regulierungspries 13,25 M. 70 September-October 12 M. bez., Schinal, Wilsor loco 63 M. bez.

Breslau, 3. April. Kleefamen schwach zugeführt, rotter rost, 70 50 Kilogr. 59—62—65—71 M., weißer ohne Umsatz, 70 50 Kilogr. 86—91—94 bis 100 M., hochseim über Notiz. — Thymothee gut verträglich, 70 50 Kilogr. 33—35—39 M. — Rieppras 18,50—21,50 M.

Berlin, 3. April. Weizen loco 70 1000 Kilogramm 183—223 M. nach Qualität gefordert, 70 April-Mai 201,00—200,00—200,50 M. bez., 70 Mai-Juni 204,00—202,50 M. bez., 70 Juni-Juli 207,00—206,00 M. bez., 70 Juli-August 210,00—209,00 M. bez., 70 September-October 211,00—210,00 M. bez., 70 Roggen loco 70 1000 Kilogr. 154—167 M. nach Qualität gefordert, 70 Frühjahr 155,00—153,50 M. bez., 70 Mai-Juni 153,00—151,50 M. bez., 70 Juni-Juli 153,00—151,50 M. bez., 70 Juli-August 153,00—151,50 M. bez., 70 September-October 154,50—153,50 M. bez., Gerste loco 70 1000 Kilogr. 141—140 M. n. Dual. gef. — Hafer loco 70 1000 Kilogr. 150—185 M. nach Dual. gef. — Erbsen loco 70 1000 Kilogr. Kochware 178—210 M. nach Dual. Jutterwaare 165—170 M. nach Dual. bez., Weizenmehl 70 100 Kilogr. brutto überst. incl. Sac No. 0 27,25—26,25 M., do. 0 und 1 25,75 bis 24,25 M., Roggenmehl 70 100 Kilogr. unverst. incl. Sac No. 0 23,75—22,25 M. No. 0 u. 1 21,50—20,00 M., 70 April 21,50—21,40 M. bez., 70 Mai 21,50—21,45 M. bez., 70 Juni-Juli 21,60—21,50 M. bez., 70 Juli-August 21,65—21,55 M. bez., 70 August-September-October 21,75 M. bez., — Leinöl 70 100 Kilogr. ohne Fach 58 M. bez., 70 Rübel 70 100 Kilogr. loco ohne Fach 60 M. bez., 70 April 59,8 M. bez., 70 April-Mai — M. bez., 70 Mai-Juni 60,3—60,5—60,3 M. bez., 70 Juni-Juli 61,3—61,4 M. bez., 70 September-October 62,2—62,3 M. bez., — Petroleum raff. 70 100 Kilogr. mit Fach loco 30 M. bez., 70 April 26,4 M. bez., 70 Mai-Juni 26,4 M. bez., 70 September-October 26,2 M. Br. — Spiritus 70 100 Liter a 100 M. loco ohne Fach 44,3 M. bez., mit Fach 70 April 45,5—45,4—45,5 M. bez., 70 April-Mai 45,5—45,4 M. bez., 70 Mai-Juni 45,8—45,6—45,7 M. bez., 70 Juni-Juli 46,7—46,6—46,7 M. bez., 70 Juli-August 48 M. bez., 70 August-September 49 M. bezahlt.

Productenmärkte.

Königsberg, 3. April. (v. Portatius & Grothe.) Weizen 70 1000 Kilo hochwinter 126,75—197,75, 129,25—129,30, 70 204,75—204,75, 70 211,75 M. bez., — Roggen 70 1000 Kilo inländischer 119,20—119,75 M. bez., — Rübel 70 1000 Kilo 123,75—124,50 M. bez., Fremder 115,75 131,25, 145,125—146,25 M. bez., — Dampf 70 1000 Kilo 137 M. Br., 136 M. Bd., Jun-Juli 138 M. Br., 136 M. Bd., — Gerste 70 1000 Kilo große 154,25—157 M. bez., — Hafer 70 1000 Kilo loco 156,160 M. bez., — Erbsen 70 1000 Kilo weiße 144,50, 161 M. bez., grüne 144,50, 168,75 M. bez., — Wider 70 1000 Kilo 188,75, 21 M. bez., — Leinsaat 70 1000 Kilo hochfein 226,75 M. bez., — Thymotheum 70 50 Kilo 35,38 1/2 M. bez., — Spiritus 70 10000 Liter ohne darüber loco 45 1/2 M. bez., April 46 1/2 M. Br., 45 1/2 M. Bd., Frühjahr 46 1/2 M. Br., 45 1/2 M. Bd., Mai-Juni 47 M. Br., 46 1/2 M. Bd., Juni 48 1/2 M. Br., 47 1/2 M. Bd., Juli 49 1/2 M. Br., 49 M. Bd., August 50 1/2 M. Br., 50 M. Bd., Sept. 51 1/2 M. Br., 51 M. Bd.

Erbse 70 1000 Kilo weiße 144,50, 161 M. bez., grüne 144,50, 168,75 M. bez., — Wider 70 1000 Kilo 188,75, 21 M. bez., — Leinsaat 70 1000 Kilo hochfein 226,75 M. bez., — Thymotheum 70 50 Kilo 35,38 1/2 M. bez., — Spiritus 70 10000 Liter ohne darüber loco 45 1/2 M. bez., April 46 1/2 M. Br., 45 1/2 M. Bd., Frühjahr 46 1/2 M. Br., 45 1/2 M. Bd., Mai-Juni 47 M. Br., 46 1/2 M. Bd., Juni 48 1/2 M. Br., 47 1/2 M. Bd., Juli 49 1/2 M. Br., 49 M. Bd., August 50 1/2 M. Br., 50 M. Bd., Sept. 51 1/2 M. Br., 51 M. Bd.

Stettin, 3. April. Weizen 70 1000 Kilogr. 70 Frühjahr 205,00 M., 70 Mai-Juni 205,50 M., 70 September-October. — Roggen 70 1000 Kilogr. 70 Frühjahr 148,00 M., 70 Mai-Juni 148,00 M., 70 Rübel 100 Kilogr. 70 April-Mai 62,00 M., 70 Herbst 62,00 M. — Spiritus 70 1000 Kilogr. 52,00 M., 70 April-Mai 44,50 M., 70 Mai-Juni 45,50 M., 70 Juni-Juli 46,50 M. — Rübel 70 100 Kilogr. 70 Rübel 100 Kilogr. 70 Frühjahr 280,00 M. — Petroleum loco 13,25 M. bez., Regulierungspries 13,25 M. 70 September-October 12 M. bez., — Schinal, Wilsor loco 63 M. bez.

Breslau, 3. April. Kleefamen schwach zugeführt, rotter rost, 70 50 Kilogr. 59—62—65—71 M., weißer ohne Umsatz, 70 50 Kilogr. 86—91—94 bis 100 M., hochseim über Notiz. — Thymothee gut verträglich, 70 50 Kilogr. 33—35—39 M. — Rieppras 18,50—2

Borschus-Berein zu Danzig,

Eingetragene Genossenschaft.

Comtoir: Langenmarkt 1.

Nachdem die Generalversammlung vom 16. März 1876 die Dividende pro 1875 auf 8% festgesetzt hat, kann dieselbe von den dazu Berechtigten nach Maßgabe der §§ 56, 75 u. ff. der Statuten vom 1. April 1876 ab erhoben werden.

Geschäftsstunden:

Von 9 bis 2 Uhr Vorm. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Am 18. jeden Monats wird die Kasse um 12 Uhr geschlossen.

Der Verein verzinskt die bei ihm deponierten Gelder vom Tage der Einzahlung bis zum Tage der Abhebung mit 4% bei einer sechsmonatlichen Fälligkeit, mit 4% bei einer dreimonatlichen Fälligkeit, mit 3½% bei einer vierzehntägigen Fälligkeit, mit 3½% ohne Fälligkeit, jedoch nur bis zu 150 M.

Bei letzterem (Spar-Guthaben) werden die im Januar j. V. nicht abgehobenen Zinsen dem Capital zugeschrieben und, insofern sie volle Mark betragen, wieder verzinnt.

Der Verein gewährt Borschüsse nach Maßgabe der Statuten § 62 und ff. Der Zinsfuß für dieselben beträgt gegenwärtig 6%, bei Crediten in laufender Rechnung 6½%.

Die Sitzungen des Vorstandes und Verwaltungsrates finden jeden Mittwoch 6 Uhr Abends im Gewerbehause statt und müssen Anträge bis 2 Uhr desselben Tages im Comtoir, Langenmarkt 1, eingereicht werden. Später eingehende Anträge können erst in der nächsten Sitzung nach 8 Tagen Berücksichtigung finden. Um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, ersuchen wir zu jedem Antrage genau die Wohnung des Auftragstellers und der vorgeschlagenen Bürger anzugeben. Bei Prolongations-Anträgen ist die Angabe des Fälligkeitstages des Wechsels erforderlich.

Der Vorstand.
W. Radewald. E. Doubberck.
Fritsch.

Kursbuch

für April-Mai Markt 2.
General-Depot für Westpreußen in
L. Saunier's Buchhandlung,
A. Scheinert in Danzig.

Schreibe - Unterricht

für Erwachsene.
Für meinen Unterricht in Schön-, Schnell- und Taktischen nach der anerkannt besten (Caractas'schen) Methode, nehme ich täglich Meldungen entgegen in Comtoir Langgasse 33.

Wilhelm Fritsch.

Italienischer, englischer und französischer Unterricht wird, mit besonderer Rücksicht auf Conversation, ertheilt. Heil. Geistgasse 56, Oberstaatstheater.

Die Hutfabrik

von
Otto Hagemann,
4 Gr. Seidengasse 4,
bietet eine reiche Auswahl von Filz- u. Seidenhüten für Herren, Knaben und Kinder. Gleichzeitig erlaube mir meinen wertgeschätzten Kunden anzusegnen, daß ich die so sehr beliebten Patent-Hüte mit breitem Rand wieder auf Lager habe. Reparaturen werden schnell und sauber effectuirt.
Otto Hagemann, Hutfabrikant.

Neueste Maischapparate,

System Ellenberger, liefert in toller Ausführung zu billigen Preisen.
G. Philipsthal, Stolp.
Eisengießerei u. Maschinenfabrik.

Grottensteine und große Muscheln

empfiehlt zu Garten- und Fontainen-Auflagen.

August Hoffmann, Heiligegeistgasse 26.

Geprägte Bleche zu Kellerdecken, in allen Dimensionen offer. billigst, auch übernehme ich die Anfertigung derselben.

H. Merten, Schutzenstr. 4.

Eine Tiefpreshmaschine, bezogen von Lüdt. Colberg, für Göpel- und Dampfbetrieb, fast neu, sowie

6 wenig gebrauchte Tiefkarren, ferner eine wenig gebrauchte Schmidt'sche Pferdehufe

für Rübenkulur, stehen billig zum Verkauf in Milenken bei Neuenburg (Wpr.).

100 Mille Ziegelsteine best. Qualität hat abzugeben und kann gleich geliefert werden. Näh. bei J. Biehm. Danzig, Biegengasse No. 1.

Böte, gut erhalten, werden zu kaufen gesucht. Näheres zu erfragen Holzmarkt 2.

Verantwortlicher Redakteur H. Röder. Druck und Verlag von A. W. Klemm. Danzig.

(9632)

Danzig.